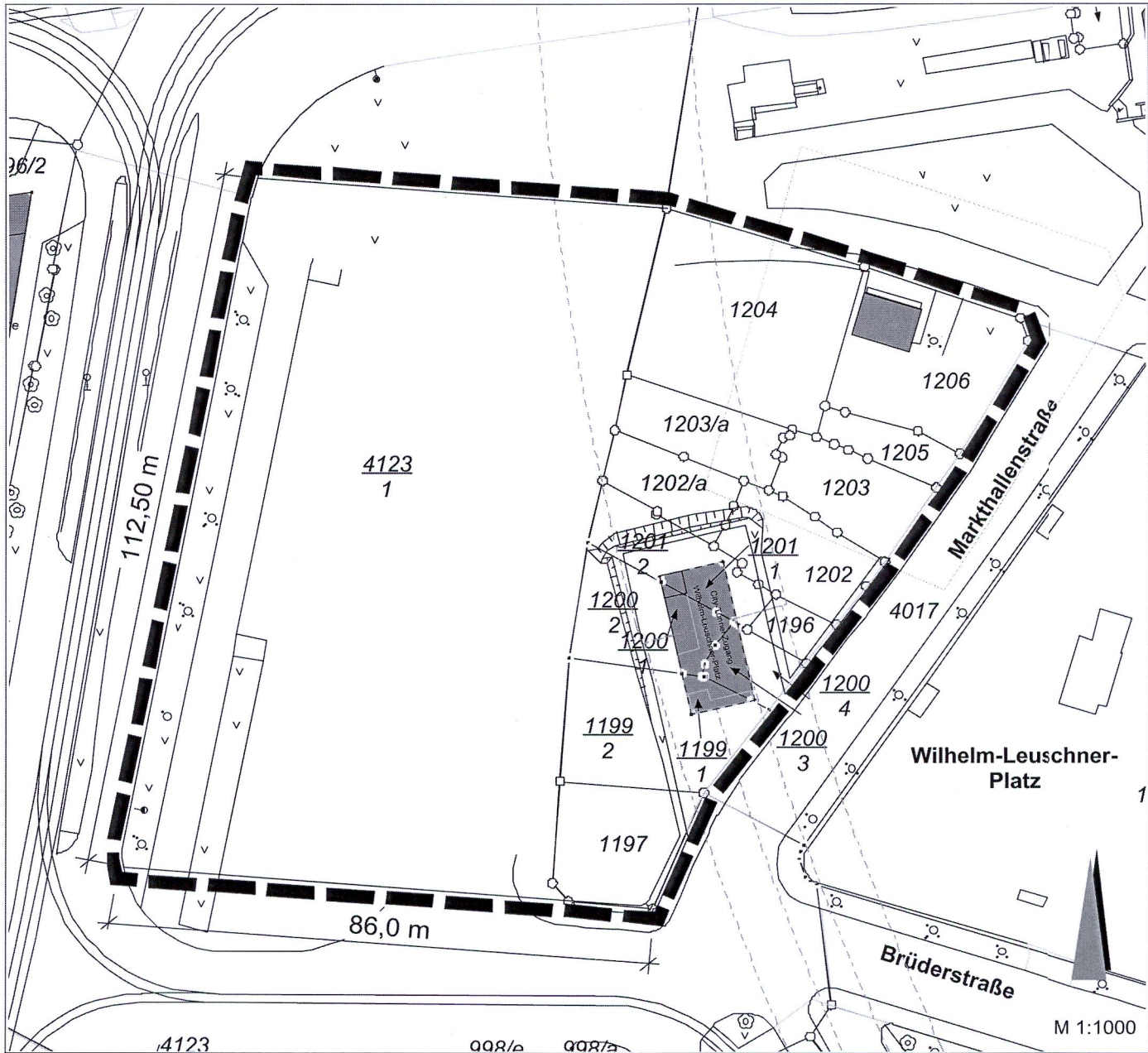


Satzung über eine Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“, Teilbereich westlich der Markthallenstraße

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich



Datengrundlage: ALKIS, Staatsbetrieb für Geobasisinformationen und Vermessung Sachsen vom 02.2016

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 2 Inhalt der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind die §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 27. JUNI 2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 13/2017 am 01.07.2017 in Kraft getreten.



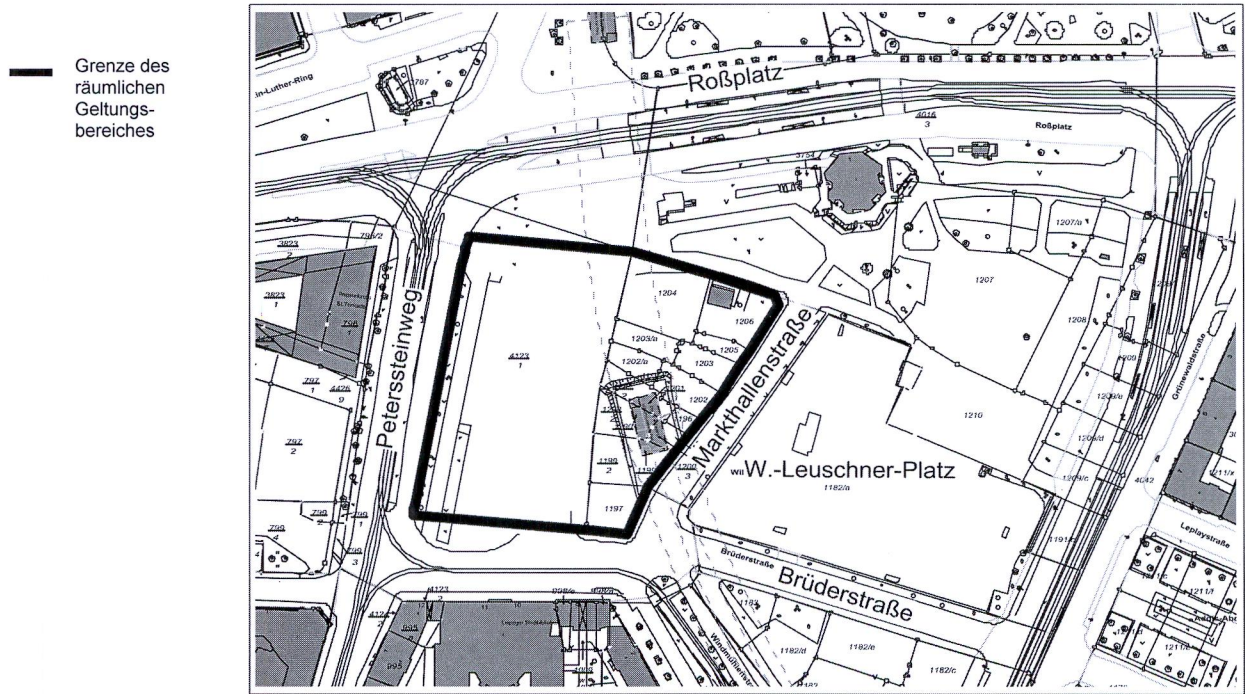
Stadt Leipzig

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392

„Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“, Teilbereich westlich der Markthallenstraße

Stadtbezirk: Mitte

Ortsteil: Zentrum-Süd



Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Amtsleiter

17.03.2017

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 "Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost", Teilbereich westlich der Markthallenstraße

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 01.07.2017 bekannt gemachten Satzung (Beschl. Nr. VI-DS-03995 vom 21.06.2017) über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 392 "Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost" für das Gebiet westlich der Markthallenstraße (Teilbereich) wird um ein Jahr verlängert.

Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung beschlossen.

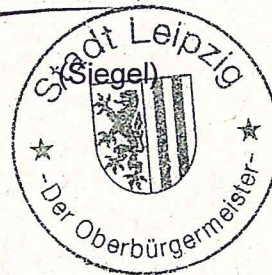
Die Rechtsgrundlagen hierfür ist § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den

27.6.19


Burkhard Jung
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 13/2019 am 29.06.19 in Kraft getreten.